

Freie Wählergruppe Mülheim-Kärlich

FWG-Stadtratsfraktion

FWG-Mülheim-Kärlich, Auf dem Leim 10, 56218 Mülheim-Kärlich

Herrn
Stadtbürgermeister
Uli Klöckner
Rathaus Kapellenplatz
56218 Mülheim-Kärlich

15. September 2014

Durchführung von Einwohnerfragestunden nach öffentlichen Ausschusssitzungen;

Sehr geehrter Herr Klöckner,

unter Hinweis auf § 34 Abs. 5 GemO beantragt die FWG-Stadtratsfraktion nachfolgenden Tagesordnungspunkt in den Gremien der Stadt Mülheim-Kärlich zu beraten:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates Mülheim-Kärlich zur Durchführung von Einwohnerfragestunden nach öffentlichen Ausschusssitzungen;

Begründung:

Die FWG-Fraktion stellt bereits seit geraumer Zeit fest, dass die öffentlichen Ausschusssitzungen erfreulicherweise von einigen interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer verfolgt werden. Die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den kommunalen Entscheidungsprozess ist für die FWG-Fraktion sehr wichtig. Wir wollen, wo immer dies rechtlich zulässig ist, den Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit geben, sich einzubringen und ihre Bedenken und Anregungen vorbringen zu können.

Aus diesem Grund beantragen wir, nach jeder öffentlichen Ausschusssitzung eine Einwohnerfragestunde durchzuführen.

Dieses in § 16a GemO geregelte Instrument der Bürgerbeteiligung wurde entsprechend § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates bislang nur nach öffentlichen Stadtratssitzungen eingesetzt. Nach § 46 Abs. 5 GemO kann eine Einwohnerfragestunde auch nach einer öffentlichen Ausschusssitzung durchgeführt werden, was die VV Nr. 4 zu § 16a GemO klar stellt.

Da § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates eine Einwohnerfragestunde auf öffentliche Sitzungen des Stadtrates begrenzt, ist diese Norm zu ändern, was die FWG-Fraktion hiermit beantragt.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Antrag unterstützen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Schmorleiz
Fraktionsvorsitzender